



Hauptversammlung der 1st RED AG am 28. März 2018

Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch einen von der Gesellschaft benannten Vertreter

Aktionären, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bietet die 1st RED AG die Möglichkeit an, ihr Stimmrecht durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter auszuüben.

Dazu hat die Gesellschaft Frau Maren Eder, Hamburg, als Stimmrechtsvertreterin benannt.

Aktionäre, die diesen Service nutzen möchten, haben hierzu folgende Schritte zu beachten:

1. Die Aktien sind zur Hauptversammlung anzumelden, indem die Eintrittskarte/n über die jeweils depotführende Bank zur Hauptversammlung der 1st RED AG angefordert wird.
2. Zur Vollmachtserteilung und Weisung kann das auf der Homepage der Gesellschaft unter www.1st-red.com unter der Rubrik „Investors Relations“ bereitgestellte Vollmachts- und Weisungsformular genutzt werden, alternativ aber auch Vollmacht mit Weisung auf anderem Wege erteilt werden. In jedem Fall bedürfen die Vollmachten mit Weisungen der Textform (§ 126b BGB). Das von der Gesellschaft bereit gestellte Formular kann bei der 1st RED AG angefordert oder von der Internetseite heruntergeladen werden.
3. Übersendung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Vollmacht mit den Weisungen zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung bis spätestens 27. März 2018, 12:00 Uhr (MESZ) - Eingang bei der Gesellschaft - an folgende Adresse:

1st RED AG
Hauptversammlung
c/o M&P Dr. Matzen & Partner mbB, Neuer Wall 55,
20354 Hamburg
Fax: 040 / 80 80 484
E-Mail: hauptversammlung@1st-red.com

Weitere Hinweise:

Zu beachten ist, dass der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft das Stimmrecht nur weisungsgemäß ausüben kann, wenn die Eintrittskarte/n über die jeweiligen Aktien auf den Namen des Aktionärs und Vollmachtgebers lautet/n und diese Eintrittskarte/n sowie das Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben dem von der 1st RED AG benannten Stimmrechtsvertreter bis zum 27. März 2018, 12:00 Uhr (MESZ) - Eingang bei der Gesellschaft - vorliegen.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zu der Tagesordnung der Hauptversammlung der 1st RED AG bis 13. März 2018, 24:00 Uhr (MEZ), eingegangen sind, kann deren Wortlaut im Internet unter www.1st-red.com eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter der 1st RED AG nicht auf Änderungen reagieren kann, die sich während der Hauptversammlung ergeben. Im Rahmen dieser Stimmrechtsvertretung ist es z. B. nicht möglich, an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilzunehmen. Ihr Stimmrechtsvertreter wird sich in diesem Falle in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.